



RSETHZ 806

Vereinbarung zwischen der EAWAG und der ETHZ über die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung

Die Vereinbarung vom 13. August 2002 ersetzt die Vereinbarung vom 19. März 1997.

1. Ziel und Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Ziel der Vereinbarung ist es, die partnerschaftliche Zusammenarbeit der ETH Zürich und der EAWAG in Lehre und Forschung zu fördern.

1.2 Die EAWAG und die ETH Zürich arbeiten in den Bereichen der Umweltwissenschaften (Umweltnaturwissenschaften, Umweltingenieurwissenschaften, Umweltsozialwissenschaften) zusammen. In den gemeinsamen Kerngebieten können ETH Professuren eingerichtet werden, die an beiden Institutionen tätig sind.

2. Zusammenarbeit bei ETH-Professuren in gemeinsamen Kerngebieten

Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit gelten die folgenden Grundsätze:

2.1 Die Departemente der ETH Zürich im Bereich Umweltwissenschaften und die EAWAG stimmen die Planung in den gemeinsamen Kerngebieten gegenseitig ab und ermitteln, welche Gebiete durch Professuren abgedeckt werden könnten.

2.2 Das Profil (fachliche Qualifikation und Darstellung der Aufgaben an der EAWAG und der ETH Zürich) für neue oder wieder zu besetzende Professuren wird vom Fachdepartement der ETH Zürich und von der EAWAG gemeinsam umschrieben. Das Departement stellt Antrag zur Neu-/Wiederbesetzung einer Professur an den Präsidenten/der Präsidentin der ETH Zürich in Absprache mit dem Direktor/der Direktorin der EAWAG.

2.3 Der Präsident/die Präsidentin der ETH Zürich spricht sich mit dem Direktor/der Direktorin der EAWAG betreffend Neu- oder Wiederbesetzung einer Professur ab und entscheidet über den Antrag zh. des ETH-Rates zur Ausschreibung der Professur.

2.4 Federführend für die Wahlvorbereitungen von Professuren ist der Präsident/die Präsidentin der ETH Zürich. Er spricht sich dabei mit dem Direktor/der Direktorin der EAWAG ab. In der Wahlvorbereitungskommission nehmen neben externen Experten Vertreter der ETH Zürich und der EAWAG Einsitz.

2.5 Der Antrag an den ETH-Rat zur Wahl eines Professors/einer Professorin wird durch den Präsidenten/die Präsidentin der ETH Zürich im Einverständnis mit dem Direktor/der Direktorin der EAWAG eingereicht.

2.6 Die Professoren und Professorinnen der gemeinsamen Kerngebiete sind von der ETH Zürich angestellt. Die EAWAG stellt die Forschungsinfrastruktur in ihren Lokalisationen zur Verfügung. Die Forschungstätigkeit der Professuren orientiert sich am Auftrag der EAWAG. Die ETH Zürich stellt die Mittel für die Lehrtätigkeit der Professur zur Verfügung. Die EAWAG und die ETH Zürich können weitere Mittel zur Forschungstätigkeit beisteuern.

Die ETH Zürich und die EAWAG gewähren sich gegenseitig das Einsichtsrecht in die Mittelzuteilung.

2.7 Die Professoren und Professorinnen der gemeinsamen Kerngebiete übernehmen Lehrverpflichtungen im gleichen Masse wie die übrigen Professoren und Professorinnen an der ETH Zürich.

2.8 Die Professoren und Professorinnen können Leitungsaufgaben im Dienste der EAWAG und der ETH Zürich übernehmen.

2.9 Für jede an der EAWAG angesiedelte Professur wird die Zusammenarbeit zwischen der ETH Zürich (Präsident/Präsidentin, Departement) und der Geschäftsleitung der EAWAG in einer Vereinbarung geregelt. Für alle Beteiligten wichtige Veränderungen der Vereinbarungsinhalte, insbesondere Änderungen in der Ansiedlung bestehender Professuren erfordern einen Konsens zwischen dem Präsidenten/der Präsidentin der ETH Zürich, dem betroffenen Professor/der betroffenen Professorin, dem betroffenen Departement und der Geschäftsleitung der EAWAG. Allfällige Unstimmigkeiten oder Personalprobleme sind von den jeweils betroffenen Beteiligten stufengerecht zu behandeln.

3. Zusammenarbeit in der Lehre

3.1 Die EAWAG beteiligt sich an der Lehre der ETH Zürich, insbesondere in den Bereichen der Umweltwissenschaften. Für die an der EAWAG durchgeführten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Praktika, Diplomarbeiten) stellt die EAWAG die bauliche Infrastruktur zur Verfügung.

3.2 Die Mittelzuteilung (Stellen, Sachmittel, Geräte) für die von den Professuren zu erbringende Lehre im Bachelor- und Masterstudium erfolgt durch die ETH Zürich.

3.3 An der ETH Zürich melden die Departemente ihren Bedarf für Lehraufträge dem Rektor/der Rektorin, der/die über die Vergabe entscheidet.

3.4 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EAWAG, denen die ETH Zürich einen Lehrauftrag erteilen möchte, holen vorgängig das Einverständnis des Direktors/der Direktorin der EAWAG ein.

3.5 Die Entschädigung der Lehrleistungen wird wie folgt geregelt:

Lehraufträge für EAWAG-Mitarbeitende werden nach der gültigen Regelung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ETH Zürich entschädigt. Für speziell verdienstvolle Dozenten/Dozentinnen können weitergehende Regelungen einzeln ausgehandelt werden.

Die EAWAG beansprucht für sich selber nur dann eine Abgeltung, wenn die Summe der für die ETH Zürich erbrachten Ausbildungsleistungen ein gewisses Mass überschreitet. Die EAWAG ist bereit, für die Studierenden der ETH Zürich Lehre im Umfang von 80 Semesterwochenstunden pro Jahr zu leisten. In dieser Zahl sind die Lehrleistungen, welche von Mitarbeitenden inkl. Professoren und Professorinnen auf Stellen der ETH Zürich geleistet werden, nicht enthalten.

Die Lehrleistungen, die über diesen Sockel von 80 Semesterwochenstunden pro Jahr hinausgehen, werden gemäss den Entschädigungen für Lehraufträge an der ETH Zürich zum Ansatz für 'Vorlesungen und Übungen, G, durch Bundesbedienstete' direkt zh. der Direktion der EAWAG vergütet.

4. Doktorat

4.1 Für das Doktoratsstudium von Doktorierenden der ETH Zürich gelten die für das Doktorieren an dieser Hochschule massgeblichen Vorschriften.

5. Ausschuss

5.1 Ein Ausschuss aus Schulleitungsmitgliedern der ETH Zürich, Vertretern der Departemente, denen die Professuren angehören, sowie der Geschäftsleitung der EAWAG behandelt wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse zuhanden der beiden Institutionen.

5.2 Der Ausschuss tagt einmal pro Jahr; er kann jederzeit einberufen werden, wenn ein Bedürfnis dafür besteht. Die beiden Institutionen bezeichnen je eine Kontaktperson, die für den Austausch von Informationen besorgt ist.

Prof. Dr. O. Kübler
Präsident ETH Zürich

Prof. Dr. A.J.B. Zehnder
Direktor EAWAG

Zürich, 13. August 2002

ANHANG

Professur für Umweltbiotechnologie

Besetzt von Prof. Dr. A.J.B. Zehnder, Departement Umweltnaturwissenschaften

Rücktritt Ende WS 2010/2011

Das Profil der Professur passt in die mittelfristige Strategie der EAWAG.

Die Mittel von Seiten ETH Zürich und EAWAG basieren

- a. auf den Berufungsverhandlungen
- b. sowie den Mittelzuteilungen durch das Departement Umweltnaturwissenschaften und durch die EAWAG.

A.J.B. Zehnder nimmt weiterhin seine Führungsfunktionen als Direktor der EAWAG wahr.

Professur für Umweltchemie

Besetzt von Prof. Dr. R. Schwarzenbach, Departement Umweltnaturwissenschaften

Rücktritt Ende WS 2010/2011

Das Profil der Professur passt in die mittelfristige Strategie der EAWAG

Die Mittel von Seiten ETH Zürich und EAWAG basieren

- a. auf den Berufungsverhandlungen
- b. sowie den Mittelzuteilungen durch das Departement Umweltnaturwissenschaften und durch die EAWAG.

R. Schwarzenbach nimmt auch weiterhin Führungsfunktionen in der Geschäftsleitung der EAWAG und im Departement Umweltnaturwissenschaften wahr.

Es ist gegenwärtig vorgesehen, einen Teil der Aktivitäten der Umweltchemie im Jahr 2005 (geplanter Umzugstermin) ins Zentrum (altes Chemiegebäude) zu verlagern. Einzelheiten bezüglich Umzug sowie die Funktionen von R. Schwarzenbach an der EAWAG und im Departement nach dem Umzug werden zu gegebener Zeit im gegenseitigen Einverständnis mit allen Beteiligten (Geschäftsleitung der EAWAG, Schulleitung der ETH Zürich, Leitung des Departementes Umweltnaturwissenschaften, R. Schwarzenbach) festgelegt.

Professur für Aquatische Chemie

Besetzt von Prof. Dr. B. Wehrli, Departement Umweltnaturwissenschaften

Rücktritt Ende SS 2022

Das Profil der Professur passt in die mittelfristige Strategie der EAWAG.

Die Mittel von Seiten ETH Zürich und EAWAG basieren

- a. auf den Berufungsverhandlungen
- b. sowie den Mittelzuteilungen durch das Departement Umweltnaturwissenschaften und durch die EAWAG.

Professur für Aquatische Ökologie

Besetzt von Prof. Dr. J.V. Ward, Departement Umweltnaturwissenschaften

Rücktritt Ende SS 2002

Das Profil der Professur passt in die mittelfristige Strategie der EAWAG, graduelle Anpassungen sind anlässlich der Wiederbesetzung zu prüfen.

Die Mittel von Seiten ETH Zürich und EAWAG basieren

- a. auf den Berufungsverhandlungen mit J.V. Ward bzw. seinem/seiner Nachfolger/in
- b. sowie den Mittelzuteilungen durch das Departement Umweltnaturwissenschaften und durch die EAWAG.

Die Aquatische Ökologie ist eine zentrale Professur sowohl für das Departement Umweltnaturwissenschaften wie auch für die EAWAG. Überdies bildet diese Professur einen wichtigen Pfeiler im neuen Verbund der vier Departemente Agrar- und Lebensmittelwissenschaften, Forstwissenschaften, Erdwissenschaften und Umweltnaturwissenschaften.

Professur für Siedlungswasserwirtschaft

Besetzt von Prof. Dr. W. Gujer, Departement Bau, Umwelt und Geomatik

Rücktritt Ende WS 2010/2011

Das Profil der Professur passt in die mittelfristige Strategie der EAWAG

Die Mittel von Seiten ETH Zürich und EAWAG basieren

- a. auf den Berufungsverhandlungen
- b. sowie den Mittelzuteilungen durch das Departement Bau, Umwelt und Geomatik und durch die EAWAG.

W. Gujer nimmt Führungsfunktionen in der Geschäftsleitung der EAWAG und im Departement Bau, Umwelt und Geomatik wahr. Änderungen bezüglich dieser Führungsfunktionen werden in gegenseitiger Absprache zwischen den Beteiligten (Geschäftsleitung der EAWAG, W. Gujer bzw. Leitung Departement Bau, Umwelt und Geomatik, B. W. Gujer) festgelegt.

Professur für Stoffhaushalt und Entsorgungstechnik

Besetzt von Prof. Dr. P. Baccini, Departement Bau, Umwelt und Geomatik

Rücktritt Ende SS 2004

Das Profil der Professur passt nicht in die mittelfristige Strategie der EAWAG. Die Mittel von Seiten der EAWAG für die Professur Stoffhaushalt und Entsorgungstechnik bis zum Rücktritt von P. Baccini werden in Absprache zwischen P. Baccini und der Geschäftsleitung der EAWAG festgelegt.

Eine allfällige Wieder- oder Neubesetzung der Professur wird im Rahmen der Planung der ETH Zürich festgelegt.

13. August 2002